

## RICHTLINIEN Stand Oktober 2017

### 1. Kernzeitbetreuung:

Die spielRAUM gGmbH bietet in Gottmadingen und den Außenstellen in Bietingen und Randegg eine Kernzeitbetreuung an Schultagen von 7:15 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:00 bis 13:00 Uhr für die Schulkinder der 1. bis 4. Klassen an. Ab 07.30 Uhr wird ein kleines Frühstück angeboten. Für die Betreuung stehen in den jeweiligen Schulen eigens dafür eingerichtete Räume sowie pädagogisch ausgebildetes Personal zur Verfügung. Die Kinder werden vor und nach dem Unterricht zielgerichtet betreut und gefördert.

### 2. Ganztagesbetreuung:

Die spielRAUM gGmbH bietet ausschließlich in Gottmadingen eine Ganztagesbetreuung für die Schulkinder der 1. bis 4. Klassen, ab 07.15 Uhr – 08.30 Uhr und von 12.00 Uhr bis einschließlich 17.00 Uhr an. Für die Schüler des Eichendorff-Schulverbundes steht die Ganztagesbetreuung von 13.00 Uhr bis einschließlich 17.00 Uhr zur Verfügung. Ab 13.00 Uhr wird ein warmes und kindgerechtes Mittagessen gereicht. Für die Betreuung stehen in den jeweiligen Schulen eigens dafür eingerichtete Räume sowie pädagogisch ausgebildetes Personal zur Verfügung. Die Kinder werden vor und nach dem Unterricht zielgerichtet betreut und gefördert.

### 3. Anmeldungen:

Anmeldungen müssen schriftlich mit den dafür vorgesehenen Formularen erfolgen.

### 4. Abmeldung / Kündigung:

1. Die Kündigung/Abmeldung von der Betreuung ist durch einen Erziehungsberechtigten bis zum 30. des laufenden Monats für den Folgemonat möglich.
2. Für die abgehenden Viertklässler muss die Kündigung bis zum 30. des letzten Schulmonats erfolgen.
3. Für Schüler des Eichendorff-Schulverbundes ist ebenfalls eine Kündigung bis zum 30. des laufenden Monats für den Folgemonat möglich.
4. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.

### 5. Ausschluss:

Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund von spielRAUM gGmbH außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgeltes nach erfolgloser schriftlicher Anmahnung des ausstehenden Betrages.

- Wenn durch den Verbleib des Kindes die gesamte pädagogische Arbeit in der Gruppe wesentlich beeinträchtigt wird.
- Wenn ein Kind Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit übersteigen und eine erhebliche Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder verursacht.
- Wenn der Nachweis über die Masernschutzimpfung, bzw. der Nachweis einer medizinischen Kontraindikation, nicht erbracht wurde.

Die Eltern des betreffenden Kindes werden rechtzeitig über den Ausschluss in Kenntnis gesetzt.

### 6. Elternbeiträge:

1. Für die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung wird ein Elternbeitrag erhoben. Beitragsschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes sowie die Person, die das Kind zur Betreuung angemeldet hat. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.
2. Für die Betreuung werden die jeweiligen Elternbeiträge geschuldet, die auf den Anmeldeformularen abgedruckt sind. Die Anmeldeformulare sind in Papierform in den jeweiligen Schulen erhältlich.
3. Der monatliche Beitrag wird per SEPA - Lastschrift ab dem 1. des laufenden Monats abgebucht. Die Schulferien sind bereits im Beitrag berücksichtigt. Der monatliche Beitrag bleibt unverändert auch bei Abwesenheit des Kindes.
4. Die Beitragsschuld entsteht zu Beginn eines jeden Monats. Bei Abmeldung oder Ausschluss ist grundsätzlich der volle Monatsbeitrag zu entrichten.

### 7. Haftung und Aufsicht:

1. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich räumlich auf das Schulgelände.

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler ihrer Gruppe verantwortlich. Sie entlassen die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuungszeit oder zu den mit den Sorgeberechtigten vereinbarten Zeiten.

Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Insbesondere für Vorfälle auf dem Schulweg ist die Verantwortung von spielRAUM gGmbH ausgeschlossen. Das gleiche gilt für das unerlaubte Verlassen der Gruppe oder des Schulgeländes durch das zu betreuende Kind.

2. Verstößt ein Schüler gegen die Anweisung der Betreuungskraft oder verlässt er unerlaubt die Betreuungsgruppe, ist die Betreuungskraft von ihrer Verantwortung entbunden.
3. Die spielRAUM gGmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler. Für Schäden, die von den Schülern verursacht werden haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner. Die für die Betreuung angemeldeten Schüler sind gesetzlich über die Hebelschule unfallversichert. Schüler des Eichendorff-Schulverbundes müssen eine private Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung vorlegen. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der spielRAUM gGmbH umgehend zu melden.
4. Schulfremde Kinder, welche in der spielRAUM gGmbH betreut werden, sind verpflichtet bei der Anmeldung einen Nachweis über eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung vorzulegen.

---

#### spielRAUM gGmbH

Rathaus-Platz 2, (Hebelschule)  
78244 Gottmadingen

[www.spielraum-gottmadingen.de](http://www.spielraum-gottmadingen.de)

Email: [info@spielraum-gottmadingen.de](mailto:info@spielraum-gottmadingen.de)

Geschäftsführerin C. Bühler  
Tel. +49 (0) 172 8454359

Geschäftsführerin S. Schiavo

Tel. +49 (0) 152 34532428

Bank: Sparkasse Engen-Gottmadingen  
IBAN: DE85692514450005633003

Gesellschaftssitz: Gottmadingen

Amtsgericht Singen, HRB: 717066

## 8. Schnupperstunden/Sonderfälle:

1. Die Schüler der Grundschulen Gottmadingen, Bietingen und Randegg sowie die Schüler des Eichendorff-Schulverbundes haben die Möglichkeit, einmal kostenlos an einem vorher vereinbarten Schnuppertag die Betreuungsgruppe zu besuchen.

2. In Notfällen (z. B. Krankheit der Eltern) können auch nicht angemeldete Kinder sofort in spielRAUM betreut werden. Für diesen Zeitraum wird individuell und nach Sachlage ein Beitrag vereinbart. Eine schriftliche Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich.

## 9. Datenschutzerklärung:

Die spielRAUM gmbH nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Die Nutzung unserer Betreuung ist in der Regel nur unter Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Anmeldeformularen personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben und gespeichert werden, erfolgt dies lückenlos unter vertraulichen Umständen. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Daten werden nach dem Ende des möglichen Betreuungszeitraumes von uns gelöscht.

Die komplette Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Homepage [www.spielraum-gottmadingen.de](http://www.spielraum-gottmadingen.de) nachlesen.

## 10. Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten ab sofort in Kraft. Sie sind überdies wesentlicher Vertragsinhalt jedes vereinbarten Betreuungsvertrages.

Gottmadingen, März 2020

**spielRAUM gmbH**